



Förderrichtlinie zur Unterstützung privater Baumpflanzungen in der Stadt Bargteheide

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Gegenstand der Förderung	2
2. Geltungsbereich	2
3. Antragsberechtigte	2
4. Fördervoraussetzungen	2
5. Höhe und Art des Zuschusses	3
6. Umfang des Zuschusses	3
7. Ausschluss der Förderung	4
8. Ergänzende Förderung anderer FördergeberInnen	4
10. Auszahlung der Förderung	5
11. Antrags-, Bewilligungsverfahren	5
12. Auflagen	6
13. Laufzeit	6
14. Inkrafttreten	6
15. Veröffentlichung der Richtlinie	6



1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Die Förderrichtlinie der Stadt Bargteheide zur Unterstützung privater Baumpflanzungen hat die Zielsetzung, den Baumbestand der Stadt Bargteheide nachhaltig zu entwickeln und damit die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen im Sinne des § 1 der Satzung der Stadt Bargteheide zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) zu fördern.

Die Förderung gewährt als freiwillige Leistung der Stadt Bargteheide Zuschüsse zu privaten Baumpflanzungen im Rahmen der durch die Stadt Bargteheide bereitgestellten Haushaltsmittel.

Von den begünstigten freiwilligen Baumpflanzungen soll eine öffentliche Beispielwirkung ausgehen.

2. Geltungsbereich

Die Förderung ist möglich für Baumpflanzungen auf Grundstücken im Geltungsbereich der Bargteheider Baumschutzsatzung.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind GrundstückseigentümerInnen (Privatpersonen, Wohnungseigentümergesellschaften) und sonstige dinglich Verfügungsberechtigte sowie auch in Bargteheide ansässige Unternehmen. Sofern die/ der AntragsstellerIn nicht EigentümerIn des für die Förderung vorgesehenen Grundstückes ist, z.B. MieterIn, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/ des EigentümerIn zu der Durchführung der beantragten Baumpflanzung(en) vorzuweisen.

4. Fördervoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen liegen für die Förderung von privaten Baumpflanzungen vor:

Die Stadt Bargteheide bezuschusst die Neupflanzungen von Jungbäumen. Es werden Bäume aus der in Anlage 1 beigefügten Empfehlungsliste gefördert. Die Anpflanzung anderer als in der beigefügten Empfehlungsliste aufgeführten Gehölzarten ist nach vorheriger Genehmigung durch den Bereich Umweltschutz möglich.



Es gelten folgende Mindestanforderungen:

Für alle Laubbäume:

- dreifach verpflanzter Hochstamm mit 12 cm bis 16 cm mit Wurzelballen

Für alle Obstbäume:

- Hochstamm mit Stammumfang von 10 cm bis 12 cm

Jedem Baum muss regelmäßig ein durchwurzelbarer Boden von mindestens 12m³ zur Verfügung stehen.

Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie als naturschutzfachlich sinnvoll einzuschätzen

sind. Zudem kann eine Zuwendung nur erfolgen, wenn die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen

Voraussetzungen gegeben sind. Es muss der langfristige Erhalt der Pflanzungen, mindestens 25 Jahre,

gewährleistet sein. Die Pflanzung muss eigenständig organisiert oder selbst durchgeführt werden. Die

empfohlenen Pflanzabstände sind zu beachten. Ferner sind die gesetzlichen Grenzabstände zu beachten.

Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die Unversehrtheit von Grundleitungen zu legen.

Die/ Der AntragsstellerIn ist zur Angabe der vollständigen geforderten Daten verpflichtet. Andernfalls kann keine Bearbeitung des Antrages erfolgen.

5. Höhe und Art des Zuschusses

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt und beträgt maximal 50 Prozent der nachgewiesenen Gesamtprojektkosten. Pro Vorhaben wird ein Zuschuss von maximal 200,00 Euro gewährt. Die Förderung kann für die durch den Erwerb der Bäume sowie durch die Anpflanzung der Bäume entstandenen Kosten verwendet werden. Die Prüfung des Antrages erfolgt kostenfrei. Pro Grundstück ist eine maximale Förderung von fünf Baumpflanzungen möglich.

6. Umfang des Zuschusses

Maßgeblich für den Umfang des Zuschusses sind die eingereichten Antragsunterlagen. Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Mittel ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Haushalt der Stadt Bargteheide des jeweiligen Kalenderjahres zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Die Berücksichtigung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs vollständiger Anträge.



Die Entscheidung über den gestellten Förderantrag wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

7. Ausschluss der Förderung

Es sind nur freiwillige Baum-Neuanpflanzungen förderfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Baumpflanzungen, die bereits vor Antragsstellung in Auftrag gegeben wurden oder bereits durchgeführt worden sind. Ebenso ausgeschlossen sind Maßnahmen, die im Rahmen vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen durchgeführt werden müssen wie beispielsweise Ersatzpflanzungen auf Grundlage der Bargteheider Baumschutzsatzung oder Auflagen aus Bebauungsplänen bzw. Baugenehmigungen.

8. Ergänzende Förderung anderer FördergeberInnen

Eine Inanspruchnahme weiterer Fördergelder kann erfolgen. Den Vorgaben zu ergänzender Förderung anderer Fördergeber ist zu folgen.

9. Pflichten der Zuschussempfängerin bzw. des Zuschussempfängers

Die Umsetzung des Vorhabens ist nach genehmigtem Antrag innerhalb der nächstfolgenden Pflanzperiode durchzuführen. Pflanzperioden sind zwischen 01.03. und 15.05. sowie vom 15.10. und 30.11. eines Jahres. Die Pflanzung muss selbständig durchgeführt oder organisiert werden. Eine Übernahme der Pflanzung durch den städtischen Bauhof ist nicht möglich. Die AntragstellerInnen verpflichten sich zudem, alle Maßnahmen zum Erhalt, der Pflege und der Entwicklung der gepflanzten Bäume auf eigene Kosten durchzuführen, sofern diese zur Erhaltung der Bäume erforderlich sind. Die Bäume müssen langfristig, mindestens 25 Jahre, erhalten bleiben. Dem Bereich Umweltschutz der Stadt Bargteheide ist ggfs. zur Kontrolle der Maßnahme, Zutritt zu dem Grundstück zu gewähren, auf dem die Neuanpflanzung stattgefunden hat. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Pflanzausfälle von geförderten Bäumen sind durch die Antragstellenden auf dessen Kosten zu ersetzen.

Die Stadt Bargteheide beabsichtigt, öffentlich über die geförderten Projekte zu informieren. Der / die ZuschussnehmerIn stimmt mit der Antragsstellung zu, dass entsprechende Daten wie Bilder der



gepflanzten Bäume nach Absprache publiziert werden, u.a. auf der Internetseite der Stadt, der Presse, in Workshops und Broschüren.

10. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach genehmigtem Antrag sowie nach Vorlage folgender Unterlagen:

- Vorher-Nachher Bild
- Quittungsbeleg über die Anschaffungskosten
- Lageplan (inkl. aller der Orientierung dienenden Anlagen z.B. Zäune, Gebäude, Bäume; beantragte Baumpflanzung bitte hervorheben)

Die o.g. Unterlagen zur Auszahlung müssen spätestens vier Wochen nach Ende der Pflanzperiode, in der der entsprechende Baum/ die entsprechenden Bäume gepflanzt wurde(n), an eine der unter Punkt 11 genannten Adressen eingegangen sein.

11. Antrags-, Bewilligungsverfahren

Anträge können gerne per E-Mail an folgende E-Mailadresse eingereicht werden:

umwelt@bargteheide.de

Auch eine Antragsstellung auf dem Postweg an folgende Adresse ist möglich.

Stadt Bargteheide

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 4 – Planung, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Bereich Umweltschutz

Rathausstraße 24-26

22941 Bargteheide

Über die Bewilligung wird in der Regel innerhalb von 4 Wochen von der Verwaltung entschieden. Es können nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen berücksichtigt werden.

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Gegebenenfalls schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin/ des Eigentümers zu der Durchführung der beantragten Baumpflanzung(en)



Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin

- Erklärung über die Pflege und den dauerhaften Erhalt von mindestens 25 Jahren des geförderten Baumes/ der geförderten Bäume (von dem/ der EigentümerIn auszufüllen)

Die Stadt Bargteheide steht bei Antragsverfahren beratend zur Verfügung.

12. Auflagen

Die Bewilligung des Zuschusses kann mit Auflagen verbunden werden.

13. Laufzeit

Die Förderung privater Baumpflanzungen gilt bis auf weiteres im Rahmen bereit gestellter Fördermittel.

14. Inkrafttreten

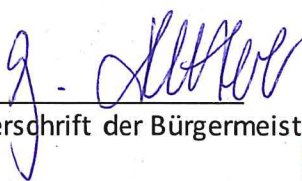
Die Förderrichtlinie „private Baumpflanzungen in der Stadt Bargteheide“ tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

15. Veröffentlichung der Richtlinie

Auf die Richtlinie wird in der örtlichen Presse und auf der Webseite der Stadt Bargteheide hingewiesen.

Im Internet stehen unter www.bargteheide.de im Bereich Downloads folgende Informationen bereit:

- Antragsformular
- Vorlage für schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers zu der Durchführung der beantragten Baumpflanzung(en)
- Informationsblatt zur Auswahl, Pflege und zum Standort von Bäumen

27.04.2023 g. 
Bargteheide, Datum und Unterschrift der Bürgermeisterin





Kontaktmöglichkeiten des Bereichs Umweltschutz der Stadt Bargteheide:

Stadt Bargteheide

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 4 – Planung, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Fachdienst Umwelt

E-Mail: umwelt@bargteheide.de

Telefon: 04532 4047 - 414 oder 04532 4047 - 404



Anlage 1: Liste der förderfähigen Bäume

Bäume mit Höhen von 20m bis 40m

Baumart	wissenschaftlicher Name	Zu wählende Baumschulqualität
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm

Bäume mit Höhen von 12m bis 20m

Baumart	Wissenschaftlicher Name	Zu wählende Baumschulqualität
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>	Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>	Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Holz-Birne	<i>Pyrus communis</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm

Bäume mit Höhen von 6m bis 15m

Baumart	Wissenschaftlicher Name	Zu wählende Baumschulqualität
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i> , 'Stricta'	Hochstamm, Stammumfang 12 - 14



		.cm
Stechpalme	Ilex aquifolium	Solitär, Höhe 150-175 cm
Holz-Apfel	Malus silvestris	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Traubenkirsche	Prunus padus	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Eibe	Taxus baccata	Solitär, Höhe 150-175 cm
Kornelkirsche	Cornus mas	Hochstamm o. Heister, Höhe 175-200 cm
Kirschpflaume	Prunus cerasifera	Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm
Salweide	Salix caprea	Hochstamm/Solitär, Höhe 200-250 cm
Mehlbeere	Sorbus aria	Hochstamm Stammumfang 12-14 cm
Essbare Eberesche	Sorbus aucuparia ,Edulis'	Hochstamm Stammumfang 12-14 cm

Liste von regionaltypischen Obstbäumen

deutscher Name	Beschreibung
Apfel	
Alkmene	aromatisch goldrot gefärbter Herbstapfel
Seestermüher Zitronenapfel	großer, aromatischer Apfel, alte Erwerbsobstsorte, saftig
Holsteiner Zitronenapfel	guter Tafelapfel, saftig
Finkenwerder Herbstprinz	gewürzt, süßsauerlich, festfleischig
Prinz Albrecht v. Preußen	süßsauerlich, aromatisch, rote Frucht
Roter Boskoop	guter Tafelapfel, säuerlich
Cox Orange Renette	süß, fruchtig, aromatisch
Holsteiner Cox	saftig, feinsäuerlich
Gravensteiner	süß-säuerliches und würziges Aroma
Kaiser Wilhelm	aromatisch, saftig, rot
Topaz	säurebetont, saftig, gelb-rot
Champagnerrenette	säuerlich, gelbe Frucht
Biesterfelder Renette	aromatisch, wenig gewürzt, sehr saftig
Altländer Pfannkuchenapfel	säuerlich aromatisch
Doppelter Prinzenapfel	saftig, nach Ananas duftend, gelb-grün mit roten Sprenkeln



Jakob Lebel	süß-säuerlich, saftig, gelb-grün
Birne	
Giffards Butterbirne	gelblichweiß, sehr fein, saftreich, butterhaft
Clapps Liebling	saftig gewürzt
Lübecker Sommerbergamotte	voll schmelzend mit angenehmen würzigen Geschmack
Gute Graue	schmeckt säuerlich-süß, edle zimtige Note
Graf Moltke	saftig, süß, gewürzt
Köstliche von Charneux - Bürgermeisterbirne	vorwiegend süß, schwache Säure, sehr aromatisch
Conference	würzig, schmelzend und überaus saftig
Gute Luise	saftig, angenehm süß mit entsprechender Würze
Josephine von Mecheln	feinzellig, schmelzend u. sehr saftig, süßweiner Geschmack
Deutsche Nationalbergamotte	fein und saftig, schmelzend
Doppelte Philippsbirne	sanft säuerlich-herb
Pastorenbirne	süß-sauer, aromatisch, saftig
Pflaume/Zwetschge	
Bühler Zwetschge	süßsäuerlichen, saftig
Katinka	süß, aromatisch
Schönberger Zwetschge	köstlich süß, groß, aromatisch
Ontariopflaume	anprechende Süße, leicht bitter
Ruth Gerstetter	süß-säuerlich
Kronprinz zu Hannover	süß
Grüne Eierpflaume	süß-säuerlich
Große Grüne Reneclode	süß, kräftig würzig
Kirsche	
Büttners Rote Knorpelkirsche	süß, aromatisch, leicht säuerlich
Herzkirsche	ausgewogen süß-säuerlich
Große Schwarze Knorpelkirsche	aromatisch, oft leicht bitter
Valeska	süß aromatisch, saftig
Hedelfinger Riesenkirsche	süß säuerlich, erfrischend, mild gewürzt
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	
Quitte	

Richtlinie private Baumpflanzungen Bargteheide
nach Beschluss des UKE vom 29.03.2023



Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin

Birnenquitte Bereczki	süß-säuerlich, aromatisch
Birnenquitte Robusta	ausgeglichen süß-sauer
Apfelquitte Wudonia	

